

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen <i>Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Sachgebiet Liegenschafts- und Gebäudemanagement</i>		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 052/2024
---	--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Parchau	11.11.2024			
Ortschaftsrat Reesen	13.11.2024			
Ortschaftsrat Schartau	04.12.2024			
Ortschaftsrat Detershagen	14.11.2024			
Ortschaftsrat Ihleburg	14.11.2024			
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	20.11.2024			
Hauptausschuss	28.11.2024			
Stadtrat	05.12.2024			

Betreff:

Änderung und Neustrukturierung der Nutzungsentgelte für die Gemeindezentren/MZH

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die nachstehende Änderung und Neustrukturierung der Nutzungsentgelte für die Gemeindezentren/Mehrzweckhalle in den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Reesen, Parchau und Schartau.

Gemeindezentrum	Nutzungsentgelte ab 01.01.2025			Netto
Detershagen (40 Personen)	April - September		bis 3 h	60,00 €
			ab 3 h	140,00 €
	Oktober - März		bis 3 h	75,00 €
			ab 3 h	160,00 €

Gemeindezentrum	Nutzungsentgelte ab 01.01.2025			Netto
Ihleburg (60 Personen)	April - September		bis 3 h	60,00 €
			ab 3 h	140,00 €
	Oktober - März		bis 3 h	75,00 €
			ab 3 h	160,00 €

Gemeindezentrum		Nutzungsentgelte ab 01.01.2025		Netto
Reesen (40 Personen)	April - September		bis 3 h	60,00 €
			ab 3 h	140,00 €
	Oktober - März		bis 3 h	75,00 €
			ab 3 h	160,00 €

Gemeindezentrum		Nutzungsentgelte ab 01.01.2025		Netto
Parchau (78 Personen) Vereinsraum	April - September		bis 3 h (Vereinsraum)	100,00 €
			ab 3 h (Vereinsraum)	160,00 €
			Mehrzweckhalle	350,00 €
(180-350 Personen) Mehrzweckhalle	Oktober - März		bis 3 h (Vereinsraum)	130,00 €
			ab 3 h (Vereinsraum)	190,00 €
			Mehrzweckhalle	400,00 €
			MZH Vor-Nachbereitung	120,00 €

Gemeindezentrum		Nutzungsentgelte ab 01.01.2025		Netto
Schartau (35 Personen)	April - September		bis 3 h	60,00 €
			ab 3 h	140,00 €
	Oktober - März		bis 3 h	75,00 €
			ab 3 h	160,00 €

ALLE		einmalige Müllpauschale bei Veranstaltung ab ca. 15 Personen bzw. bei Festen		20,00 €
Gemeindezentren		einmalige Strompauschale bei Veranstaltungen mit Musik (z.B. DJ) ab ca. 15 Personen bzw. Festen		20,00 €
		zusätzliche Reinigungspauschale (ohne MZH-Parchau)		40,00 €
		zusätzliche Reinigungspauschale MZH Parchau		120,00 €

Gemeindezentrum		Nutzungsentgelte für Vereine ab 01.01.2025		Netto
Alle		Vereinspauschale	Die Nutzung ist spätestens 4 Wochen vorher einzureichen.	je Benutzung 30,00 €
Gemeindezentren		Vereinspauschale, ab der 7. Nutzung	Die Jahresplanung ist spätestens 4 Wochen vor Jahresbeginn einzureichen.	einmalig/Jahr 180,00 €
		Pauschale bei Außenveranstaltungen zur Mitbenutzung Sanitäranlagen/Küchen	Die Nutzung ist spätestens 4 Wochen vorher einzureichen.	je Benutzung 50,00 €
		Pauschale bei Außenveranstaltungen für Energie		pauschal 20,00 €
		Pauschale bei Außenveranstaltungen für Wasser		pauschal 20,00 €

Nutzungen, die in ihrer Art der frühkindlichen Bildung von Kindern ab Geburt bis ins Vorschulalter entsprechen, können auf Antrag von der Erhebung von Entgelten befreit werden. Bei der frühkindlichen Bildung geht es um die Förderung der geistigen, moralischen, kulturellen und körperlichen Entwicklung von Kindern. Unter Frühförderung ist zu verstehen, wenn Kinder in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung Unterstützung brauchen. In der Frühförderung gibt es medizinische, psychologische, pädagogische und soziale Hilfen.

Problembeschreibung/Begründung

Die Beschlussvorlage 120/2023 wurde im vorigen Jahr zurückgezogen. Im Januar 2024 wurde allen Beteiligten ein Erläuterungstermin angeboten. Dort wurde die Vorlage erläutert und mit Beispielen unterlegt. Die Hinweise der Vereine wurden aufgegriffen und eingearbeitet.

Im Februar/März 2024 erfolgte nochmals ein Umlauf zur erneuten Einbringung der angepassten Beschlussvorlage in die Ausschussschiene mit dem Ergebnis die Beschlussvorlage in die 2. Jahreshälfte auf Grund der Kommunalwahlen einzubringen.

Die Kommunen können gem. § 11 (2) KVG LSA die Benutzung ihres Eigentums und ihrer öffentlichen Einrichtungen regeln und Gebühren für die Benutzung festsetzen.

Als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der Gemeindezentren in den Ortschaften werden Nutzungsentgelte erhoben. Grundlage dafür ist der Beschluss 002/2021/1.

Die Kosten für die werterhaltenden Maßnahmen, die Bewirtschaftung insbesondere für Wärme, Strom und Reinigung sowie Personal- und Versicherungskosten sind in der letzten Zeit erheblich durch äußere Bedingungen wie Corona-Epidemie und Ukraine Krieg, Tarifsteigerungen etc. gestiegen. Aufgrund der sehr angespannten Haushaltslage ist es notwendig, die Nutzungsentgelte für diese öffentlichen Einrichtungen der Stadt Burg hier die Ortschaftszentren anzupassen.

Um angemessen den Preisentwicklungen zu entsprechen, ist eine Neustrukturierung der Nutzungsentgelte in Abhängigkeit der Raumgröße und der verschiedenen Nutzungen auch durch Vereine vorgenommen wurden. Bisher konnten die Vereine in den Ortschaften die Räumlichkeiten kostenlos nutzen. Der Ortsbürgermeister konnte hier der kostenfreien Nutzung zustimmen. Mit der neuen Regelung wird für Vereine eine Entgeltspflicht umgesetzt, die jedoch auch Pauschalen beinhaltet. Des Weiteren wird die Müllentsorgung bei Veranstaltungen auf die Nutzer umgelegt, um Kosten bei der Bewirtschaftung einzusparen. Ebenso wird für die kältere Jahreszeit eine höhere Nutzungsgebühr erhoben. Hier werden die Preissteigerungen bei Wärme und Strom ebenfalls berücksichtigt.

Bewusst wurde auf eine weitere einfache Erhöhung der Nutzungsentgelte verzichtet und deshalb eine komplette Neustrukturierung und Vereinheitlichung aller Ortschaften bevorzugt. Es soll weiterhin eine häufige Nutzung durch die Einwohner erschwinglich bleiben, um auch den jetzigen Einnahmestand zu halten.

Ab 01.01.2025 gilt für die Gemeindezentren eine Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 12 Satz 1 Umsatzsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) geändert worden ist.

Angepasste Verfahrensweise:

Die privaten Nutzungsvereinbarungen werden vereinheitlicht und zentral in der Gebäudeverwaltung bearbeitet. Hier wird ein Outlook-Kalender für die Räume je Ortschaft analog der Sporthallenkalender geführt. Die Ortsbürgermeister melden jegliche Nutzung unverzüglich der Gebäudeverwaltung. Diese koordiniert die gesamten Termine, die auch per Mail durch die Bürger beantragt werden können. In Abstimmung werden die Nutzungsverträge dann unterschiftsreif gefertigt.

Die Schlüsselübergabe erfolgt vor Ort in Abstimmung mit den Ortsbürgermeistern ggf. durch den Gemeindearbeiter/Hausmeister.

Entwurfsverfasser/in: Wolter, Annett, SGL

Finanzielle Auswirkungen ?

<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr:	EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr:	EUR	57312.3503.432100 57312.4503.432100 57312.5503.432100 57312.6503.432100 57312.7503.432100

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung

 Anzeige

 nicht erforderlich

Burg, 09.01.2025

Bürgermeister

Anlagen:Nutzungsvereinbarung Muster